

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Einleitung]

[urn:nbn:de:bsz:31-345264](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345264)

Das Jahr 1927, über welches wir im nachfolgenden zu berichten haben, weist sowohl beim Landesverein wie bei den Zweigvereinen gegenüber dem Vorjahr eine vielfach erweiterte Tätigkeit auf. Immerhin nötigte uns auch im Berichtsjahr die Rücksicht auf die uns zur Verfügung stehenden Mittel zu einer gewissen Beschränkung vor allem in der Aufnahme neuer Aufgaben. Zumal angesichts des im Berichtsjahr in Angriff genommenen Erweiterungsbau unserer Kinderheilstätte — Kinderholbad — Bad Dürheim war eine derartige Beschränkung für den Landesverein dringend geboten. Zwei Vereine — Widensohl und Münzesheim — wurden als Zweigvereine neu aufgenommen. Die Gesamtzahl der Zweigvereine betrug Ende 1927: 435.

Die Zusammenarbeit mit der amtlichen Wohlfahrtspflege, wie sie auf Grund des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt und der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht auch von uns in die Wege geleitet worden ist, konnte auch im Berichtsjahr in erfreulicher Weise weiter ausgestaltet werden. Im Badischen Landesjugendamt und in dem Badischen Ausschuß für soziale Fürsorge (Landesfürsorgeamt) ist der Landesverein vertreten. 39 ländlichen und 15 städtischen Bezirksfürsorgeverbänden, Jugendämtern und ihren Sonder- bzw. Arbeitsausschüssen gehören Mitglieder unserer Zweigvereine an. Auch in den von Amts wegen eingerichteten örtlichen Beratungsstellen sowie in den Ortsjugendräten oder als Ortsjugendhelfer sind Zweigvereinsmitglieder tätig. Daneben hat die selbständige Tätigkeit unserer Zweigvereine als vorbeugende, ergänzende und nachgehende Fürsorge angesichts der großen sittlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Notstände unseres Volkes überall da, wo Not war, an ihrem Teil eingegriffen.

Für die Förderung der Arbeit haben sich die Kreis- und Bezirksversammlungen wie im Vorjahr als zweckdienlich erwiesen. Es fanden sieben Versammlungen statt, und zwar in Radolfzell, Karlsruhe, Sinsheim, Mosbach, Dillweissenstein, Heidelberg und Donaueschingen.

Durch die sichtlichen Erfolge dieser Veranstaltungen angeregt, hielt der Landesverein in Verbindung mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Wohlfahrts taggedung in Karlsruhe am 18., 19. und 20. Januar ab, zu der alle diejenigen Mitglieder (Frauen) seiner Zweigvereine, welche in den Bezirksfürsorgeverbänden und seinen Sonder- und Arbeitsausschüssen als Vertreterinnen des Badischen Frauenvereins tätig sind, eingeladen waren. An der Tagung nahmen 50 Frauen teil; den Referenten, die sich uns für die Tagung bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatten, sei auch an dieser Stelle nochmals besonderer Dank gesagt. Am ersten Tage besprach Herr Oberregierungsrat Dr. Freiherr von Babo, der Wohlfahrtsreferent im Badischen Ministerium des Innern, die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht und die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge, insbesondere die Wochen-, Kleinrentner- und Schwerbeschädigtenfürsorge. Der Nachmittag dieses Tages war der Besichtigung einiger Anstalten des Landesvereins bzw. des Zweigvereins Karlsruhe gewidmet.

Am zweiten Tage erläuterte Herr Ministerialrat Dr. Umhauer, der Vorsitzende des Landesjugendamts und Referent im Justizministerium, das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und die badischen Ausführungsgesetze, Verordnungen und Bestimmungen hierzu, insbesondere über Pflegekinderaufsicht, Vormundschaftswesen, Schulaufsicht und Fürsorgeerziehung. Eine Ausstellung neuzeitlicher Kleinkinderschulmöbel, Spiel- und Beschäftigungssachen konnte an diesem Tage in Augenschein genommen werden und gab gleichfalls reiche Anregung. Am Nachmittag fand eine Besichtigung des neuzeitlichen und doch einfachen Kindergartens in der Gartenstadt Müppurrstatt sowie des dem Landesverein gehörigen Erziehungsheims in Scheibhardt bei Karlsruhe. Am dritten Tage ließ sich die Fürsorgerin Fräulein Wschoff aus Willingen über die Zusammenarbeit der Fürsorgerinnen mit den Frauenvereinen aus. Die an die Vorträge sich anschließende Aussprache griff zum Schluß noch auf die Erholungsfürsorge über, wobei die Zweigvereine über Erholungseinrichtungen für Kinder, Mütter und Kleinrentner berichteten. Allen Teilnehmerinnen wurde auf der Tagung eine besonders zusammengestellte Sammlung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen übergeben.

Die Sozialbeamtin des Landesvereins, Schwester Elisabeth von Holleuffer, besuchte im Berichtsjahr 53 Vereine, wobei sie auf Wunsch vielfach Vorträge hielt; hinsichtlich des Zwecks, den diese Besuche verfolgen, wird auf die bezüglichen Ausführungen im vorjährigen Bericht verwiesen; daß dieser Zweck bestens erreicht wurde, kann nur erneut bestätigt werden.

Die Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz erschienen weiter in einer Auflage von 3800 Exemplaren. Vom Jahr 1928 ab werden die Blätter allen Schwestern unseres Vereins, allen Fürsorgerinnen und allen Arbeitsnachweisbeamtinnen unentgeltlich zugestellt werden, wodurch sich die Auflage auf 5000 Exemplare erhöhen wird.

In anerkennenswerter Weise stellte uns die Deutsche Dichtergedächtnisstiftung in Hamburg eine Reihe wertvoller Bücher zur Verfügung, die zur Erweiterung unserer Volksbibliothek uns sehr willkommen waren. Auch sei an dieser Stelle Fräulein Dr. Leiter und Fräulein Renk noch einmal aufs herzlichste für die freundliche Überlassung der 40bändigen Goetheausgabe sowie der gesamten Schillerausgabe gedankt. Im Berichtsjahr wurde wieder mit dem Versenden von Bücherlisten an unsere Zweigvereine begonnen; diese Tätigkeit hatte seit einigen Jahren geruht, da die Leihbibliothek verlesen war und erst wieder mit neuem Büchermaterial aufgefüllt werden mußte. Die Zweigvereine dürfen die Bücherlisten ein Vierteljahr und länger behalten, um die Bücher an ihre Mitglieder und deren Kinder unentgeltlich zu verleihen. Wir glauben dadurch an unserem Teil zur Bekämpfung von Schmutz und Schund, vor allem im Interesse unserer Jugend, beitragen zu können.

Sehr vielen Zweigvereinen stellten wir unsere Leihmappen für Theaterstückchen, Prologe usw. zur Verfügung, die sie bei Generalversammlungen, Wohltätigkeitsveranstaltungen oder bei sonstigen Anlässen gerne verwendeten.

Wandergesundheitskurse im Haushalt, wie solche im Vorjahre vom Landesvorstand erstmals wieder veranstaltet worden waren, fanden im

Berichtsjahr in sieben Zweigvereinen statt. Es nahmen etwa 350 Frauen und Mädchen (über 18 Jahre) daran teil. Im Anschluß an die Kurse wurden von unserer Wanderlehrerin Merkblätter und Bücher vertrieben, so in mehreren hundert Exemplaren das vom Badischen Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge herausgegebene Büchlein „Das Kind im ersten Lebensjahr“, „Die Säuglingspflege in Reim und Bild“ von Elisabeth Berend, das Büchlein „Für die Mutter“ vom Bayerischen Landesverein vom Roten Kreuz, das Unterrichtsbuch für die weibliche Krankenpflege von Dr. Körting, das vom Reichsausschuß für Milchverbrauch herausgegebene „Milchrezeptbuch“ sowie das von unserem Verein herausgegebene Kochbüchlein „Krankenkost“ und andere mehr.

Zum Zweck der hygienischen Volksbelehrung arbeitete unser Verein zusammen mit dem Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung, Berlin, dem das Deutsche Rote Kreuz und somit auch unser Verein angehört. Die für Baden zuständige Stelle ist die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene in Karlsruhe. Deren Ausschuß für hygienische Volksbelehrung wurde zufolge Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern zum Badischen Landesauschuß für hygienische Volksbelehrung umgestaltet, dieser setzt indes bis jetzt nur aus Fachleuten zusammen. In der Zusammenarbeit mit dem Reichsausschuß verbreitete unser Verein das von ersterem herausgegebene Merkblatt „Der Kampf gegen die Fliegenplage“ in etwa 5000 Exemplaren. Es wurde unserem Vereinsblatt beigelegt, allen unseren Schulen mit der Bitte um sachgemäße Besprechung zugesandt und in vielen Lehrkursen verteilt.

Zu Werbungszwecken für den Gedanken des Jugendrotkreuzes, das bekanntlich auf die Gesunderhaltung unserer Jugend abgestellt ist, verteilten wir „Die deutsche Jugend“, Zeitschrift des deutschen Jugendrotkreuzes an Schulen, Organisationen, Ärzte usw. Gesammelte Jahrgänge der Zeitschrift stellten wir zur Ausstellung in guten Buchhandlungen zur Verfügung; in unseren Vereinsblättern erschienen des öfters Nachrichten und Artikel über die fast in der ganzen Welt verbreitete Jugendrotkreuzbewegung. In diesem Zusammenhang sei dem griechischen Jugendrotkreuz noch einmal herzlichst für seine Korinthenpende gedankt, die durch unsere Kinderheilstätte, Kinderkolbad Bad Dürkheim, und das Kinderkolbad Rheinfelden unseres dortigen Zweigvereins zur Verteilung gelangte.

Anläßlich der Beratung der badischen Verordnung betreffend den Vollzug des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hatte sich in Karlsruhe eine „Arbeitsgemeinschaft zur sozialen Bekämpfung der Prostitution“ gebildet. Die Ergebnisse der Beratung wurden dem Badischen Ministerium übermittelt. Der Arbeitsgemeinschaft gehörten auch Mitglieder des Landesvorstands an. Nach dem Erscheinen der betreffenden badischen Verordnung sandte der Landesverein allen Zweigvereinen ein Rundschreiben, in dem auf die grundlegenden Bestimmungen des Reichsgesetzes und der badischen Verordnung, insbesondere deren § 3 hingewiesen und die Zweigvereine gebeten wurden, in den nunmehr in den einzelnen Gemeinden zu bildenden Gesundheitsbehörden mitzuarbeiten. Um unseren Zweigvereinen diese Mitarbeit auf einem wohl den meisten Mit-

gliedern ziemlich unbekanntem Gebiet zu erleichtern, wurde allen das von der Landesversicherungsanstalt Hannover herausgegebene Büchlein „Mitarbeit der Frau und Mutter im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten“ zugestellt. Die kleine Flugchrift von Herrn Generaloberarzt Dr. von Bezold „Die Geschlechtskrankheiten, allgemein verständlich für Frauen dargestellt“ wurde bei Vorträgen und anderen Gelegenheiten, dank dem Entgegenkommen des Verfassers, unentgeltlich verteilt.

Die Belehrung der ledigen werdenden Mütter in der Landeshebammschule in Karlsruhe (unserem früheren Ludwig-Wilhelm-Kranken-heim), welche den Zweck ethischer Beeinflussung wie soziale Hilfe verfolgt, wurde durch unsere Sozialbeamtin auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Ebenso die Belehrung der Hebammschülerinnen wie der wiederholenden Hebammen über soziale Gesetze u. dgl.

An den Lehr- und Erziehungsanstalten des Landesvereins (in der Luisenschule, der Haushaltungsschule sowie in der (Fürsorge-)Erziehungsanstalt Scheibenhardt) erteilte unsere Sozialbeamtin auch im Berichtsjahr den Unterricht in Gesundheitspflege und Säuglingsfürsorge.

Für die Erholungsfürsorge von Müttern suchten wir vor allem durch unsere Zweigvereine mehr Verständnis bei den Müttern selbst zu wecken. Dabei legten wir Wert darauf, daß kleine Kinder und Jugendliche für die Dauer der Erholung der betreffenden Mutter so untergebracht wurden, daß diese beruhigt sein konnte. Die Unterbringung erfolgte entweder in Heimen oder bei Bekannten und Verwandten; gegebenenfalls wurde eine Hauspflegerin gestellt. Der Landesverein leistete vielfach einen Zuschuß, um die oft schwierige Geldbeschaffung zu erleichtern. Dem Badischen Ministerium des Innern, das im Berichtsjahr dem Landesverein einen Teil der Kosten erlegte, sei auch hier nochmals hierfür gedankt.

Erläuternde Rundschreiben betreffend Pflegekinderwesen, die badische Pflegekinderordnung selbst und die Dienstweisung für Ortsjugendhelfer und Ortsjugendräte wurden vom Landesverein allen Zweigvereinen übersandt. Auch wurde insbesondere das Pflegekinderwesen auf allen Bezirks- und Kreisversammlungen eingehend erörtert wie auch in den Vereinsblättern behandelt. Die Tätigkeit der Zweigvereine auf dem Gebiet des Pflegekinderwesens besteht darin, Pflegestellen ausfindig zu machen, sie beim zuständigen Jugendamt zu melden, das Pflegekind in der Pflegestelle unterzubringen und die Aufsicht über die Pflegekinder im Auftrag des Jugendamts zu führen. Dabei sei ausdrücklich auf ein Doppeltes hingewiesen: Einmal ist auf unsern Antrag vom 15. Mai 1926 unser Verein mit seinen Zweigvereinen gemäß § 14 der Pflegekinderordnung vom 25. September 1925 vom Landesjugendamt zur Unterbringung von Pflegekindern für geeignet erklärt worden. Diese Geeigneterklärung hat zur Folge, daß bei der Unterbringung von Pflegekindern durch unsere Zweigvereine denselben auf deren Antrag die Aufsicht über das untergebrachte Kind übertragen werden muß. Zum andern sind auf Grund § 28 der Pflegekinderordnung auf unsern weiteren beim Landesjugendamt gestellten Antrag hin unsere Zweigvereine, die Kindergärten oder Horte unterhalten, von der Einhaltung der Bestimmung der §§ 2, 5 Absatz 1 b und § 6 durch Beschluß des Landesjugendamts vom 6. Juni

1926 befreit worden. Die Kindergärten unserer Zweigvereine bedürfen hier- nach bei der Aufnahme von Kindern nicht von Fall zu Fall der Erlaubnis des örtlich zuständigen Jugendamts. Sie unterstehen nicht der Aufsicht des letzteren, sondern der Aufsicht des Landesjugendamts.

Zwecks Ausarbeitung besonderer Richtlinien für die Kindergärten unserer Zweigvereine wurde beim Landesverein eine Kommission berufen, der außer dem Präsidenten Hochapfel angehörten: Frau Hofrat Drehler, Frau Medizinalrat Eisenlohr, Frau Pfarrer Hoffmann, Frau Architekt Wüst (Durlach). Um die neuzeitliche Umgestaltung der Kindergärten bemühte sich der Landesverein in Wort und Schrift, auf den Bezirks- und Kreisversammlungen sowie durch Merkblätter und durch die Vereinsblätter. Wie bereits ausgeführt, wurde auf der Wohlfahrtstagung im Januar des Jahres eine Ausstellung zeitentsprechender Möbel und Spiele geboten.

Das von der verewigten Großherzogin Luise gestiftete Ehrenzeichen für weibliche Diensthilfen konnte im Berichtsjahr vom Landesverein verliehen werden an:

- 39 Personen für mindestens 25 Dienstjahre,
- 10 Personen für mindestens 40 Dienstjahre,
- 8 Personen für mindestens 50 Dienstjahre.

Die Ausstellung in Stuttgart, welche die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege gemeinsam mit den württembergischen Vereinen der Wohlfahrtspflege im Berichtsjahr veranstaltete, umfasste alles, was die Liga selbst und ihre Mitgliedsvereine (u. a. also auch das Deutsche Rote Kreuz) Besonderes auf der Düsseldorfer Ausstellung (Gesolei) ausgestellt hatten. Bei diesem Anlaß kam wieder die Tätigkeit unsres Vereins insbesondere auf dem Gebiete seiner hauswirtschaftlichen Ausbildungsmöglichkeiten zu besonderer Darstellung.

Am 12. Juni 1927 fand in ganz Deutschland der alljährlich wiederkehrende Rottkreuztag statt, an welchem sich in besonderem Maße etwa 70 unsrer Zweigvereine beteiligten. Dieser Tag ist in erster Linie dazu bestimmt, durch Vorträge oder sonstige geeignete Veranstaltungen den Rottkreuzgedanken in weite Kreise der Bevölkerung zu tragen, diese über die Aufgaben und die Tätigkeit der Rottkreuzvereine aufzuklären und neue Mitglieder und Mitarbeiter zu werben. Teilweise waren mit diesem Tage auch Haus- und Straßensammlungen, Verkäufe von Blumen, Postkarten u. dgl. verbunden, wodurch zugleich neue Mittel zur Erfüllung der Vereinsaufgaben gewonnen wurden.

Um den Vertrieb der von der Deutschen Rothilfe herausgegebenen Wohlfahrtsbriefmarken hat sich auch unser Verein mit seinen Zweigvereinen wieder angenommen. Unsern Vereinszwecken wurden auch dadurch weitere Mittel zugeführt.

In der Organisation des Vereins ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten. Die Gesamtleitung des Vereins ruht in den Händen des Landesvorstands. Derselbe hielt sechs Sitzungen ab. Auf Ende des Berichtsjahres bestand der Landesvorstand aus folgenden Mitgliedern: Geheimer Regierungsrat Landrat a. D. Hochapfel, Präsident (Generalsekretär), als Vorsitzender und Geschäftsführer des Landesvorstands sowie als Vertreter des Landesvereins, den Damen Frau Dr. Hanekuyf (Baden-Baden), Frau Geheimer Hofrat Dr. Doll, Generaloberin Gräfin von Horn, Fräulein Marold

(Pforzheim), Frau Prinzessin Max von Baden, Frau Landgerichtsdirektor Neßler, Frau Oberamtsrichter Dr. Sautier und Frau Notar Straub (Freiburg); den Herren Geheimer Justizrat a. D. Diefenbach (Heidelberg), Oberamtmann a. D. Eckhard (Mannheim), Regierungsrat Ott, Fabrikant Schnitzler (Lahr) und Oberbürgermeister i. R. Siegrist. Als sachungsgemäßes Mitglied mit beratender Stimme gehörte als Vertreter der Landesregierung auch im Berichtsjahr Ministerialrat Arnsperger dem Landesvorstand an.

Neu in den Vorstand berufen wurden Frau Geheimer Hofrat Dr. Doll sowie Geheimer Justizrat a. D. Diefenbach (Heidelberg), letzterer an Stelle des 1926 ausgeschiedenen Generalleutnants Neuber Grz. (Heidelberg).

Als Beamte des Vereins waren wie im Vorjahr tätig: Regierungsrat Ott, Hauptkassier Neßbach, Oberrechnungsrat i. R. Sidinger, Inspektor Hurst, Verwaltungsekretärin Fräulein Al sowie vier weibliche Angestellte und ein Amtsgehilfe.

Als Sozialbeamtin (Wohlfahrtspflegerin) des Landesvereins wirkte die Rote-Kreuz-Schwester Elisabeth von Holleuffer.

Der Landesausschuß tagte gleichzeitig mit der Landesversammlung am 23. Oktober 1927 in Rheinfelden. Der Präsident des Vereins erstattete den Jahresbericht und den Rechnungsbericht über die Zentralfonds für das Jahr 1926. Die sich daran anschließenden Verhandlungen der Landesversammlung erstreckten sich insbesondere auf den Erweiterungsbau der Heilstätte Kindersolbad in Bad Dürrenheim, die Helferrinnenausbildung zur Hilfe in der eigenen Familie, die Freizeit für Jugendliche, ihre Beaufsichtigung und Betreuung, die Mitwirkung im Ortsjugendrat, der örtlichen Beratungsstelle und der Jugendgerichtshilfe usw.

Im „Deutschen Roten Kreuz“, Berlin, dessen Mitglied unser Landesverein ist, ist er im Hauptvorstand wie in der Mitgliederversammlung seiner Größe entsprechend vertreten. Außerdem ist unser Verein Mitglied des „Verbandes Deutscher Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz“ und des „Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz“. Der „Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege“, deren Mitglied als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege auch das „Deutsche Rote Kreuz“ ist, gehört unser Verein als Mitglied des letzteren ebenfalls an. Zum Gesamtvorstand des „Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz“ stellt der Badische Frauenverein die Hälfte der Mitglieder. Mit den übrigen Wohlfahrtsvereinen des Landes bildet unser Verein die „Landesgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege“. Mit allen gemeinnützigen und Wohlfahrtsvereinen im Reich und in Baden steht unser Verein dauernd in Beziehung.

Das vom Deutschen Roten Kreuz für karitative Verdienste geschaffene Ehrenzeichen wurde im Jahre 1927 an 18 Mitglieder des Badischen Frauenvereins verliehen.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Ausschüsse.

I. Ausschuß für Lehr- und Erziehungsanstalten.

Der Hauptausschuß bestand Ende 1927 aus folgenden Personen: Präsident Hochapfel, Vorsitzender; Studienrat Imgraben, stellvertretender Vor-